

Vorschläge für eine moderne Pflanzenschutzmittel-Zulassung 2030

Eine Position des Industrieverbands Agrar e. V. – Februar 2024

Ein zukunftsfestes Zulassungssystem muss offen sein für Innovationen

Wie können sichere und wirksame Pflanzenschutzmittel die Ernährung nachhaltig gewährleisten?

Laut Koalitionsvertrag der Regierungsparteien¹ werden neben Transparenz, Rechtssicherheit und der Entscheidung nach wissenschaftlichen Kriterien im Pflanzenschutz-Zulassungssystem ebenso die Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und die Förderung digitaler Innovationen und umweltverträglicher Alternativen benötigt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Jahr 2021 das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit dem Projekt „Pflanzenschutzmittel-Zulassung 2030“ beauftragt, um die Umsetzung dieser politischen Ziele anzustoßen.

Wissenschaftlich fundierte Standards und eine ausreichende Verfügbarkeit von Wirkstoffen sind durch ein innovationsfreundliches System erreichbar. Seit der Auftaktveranstaltung im Jahr 2022 bringen wir unsere Expertise in die **Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter folgenden Prämissen ein:**

- **Wirkstoffverluste auf EU-Ebene sowie bei Produktzulassungen in Deutschland stoppen**
- **Fokussierung auf Optimierungen in der Zulassung:** Selbstformulierte Ziele im Blick behalten und weiterführende bzw. allgemeine Debatten zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausklammern
- **Innovationen nicht ausbremsen:** Planungssicherheit garantieren – Spielräume in Wirkstoff-genehmigungs- und Produktzulassungsverfahren nutzen
- **Erleichterungen für biologische Wirkstoffe und Produkte:** Gesonderte Bewertung in „parallel streams“ und verbindliche, angepasste Leitlinien für Prüfung und Bewertung im Rahmen der EU-Harmonisierung
- **Harmonisierung statt nationaler Sonderwege:** Rückführung der überkonservativen Risikobewertung bei chemischen Pflanzenschutzmitteln
- **Zukunftsfähige Risikobewertung und Risikomanagement mit effizienten Behördenstrukturen**

Um das selbstgesteckte Ziel, das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen, zu erreichen, fordern wir das BMEL als Initiator sowie alle politischen Verantwortlichen auf, **die Chance für positive Veränderungen zu ergreifen und die Arbeitsergebnisse zügig umzusetzen:**

- **Momentum aufrechterhalten:** Die erarbeiteten Empfehlungen sollten zügig umgesetzt werden. Mittel- und längerfristige Empfehlungen dürfen nicht in Vergessenheit geraten
- **Ergebnisse priorisieren:** Erst die „low-hanging fruit“, dann die „dicken Bretter“
- **Zukunftsgerichtet planen:** Innovationen brauchen einen langen Atem
- **Strukturelle Defizite in Angriff nehmen:** Behörden müssen für Antragsteller erreichbar sein und transparent arbeiten

¹ [Vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP](#), S. 36.

Diskussionsvorschläge in den zentralen Handlungsfeldern für eine zukunftsfeste Zulassung

Die verschiedenen Arbeitsgruppen waren sehr heterogen zusammengesetzt und arbeiteten entsprechend auch sehr unterschiedlich. Dennoch wurde in allen Gruppen insgesamt konstruktiv und kollegial zusammengearbeitet, in dem gemeinsamen Willen, bis zum Jahre 2030 entsprechend den Zielen des Workshops das Zulassungsumfeld in Deutschland zu verbessern.

Bedingt durch die Vielzahl an Themen und Akteuren gab es auch Anlass zu Kritik. Wo Maßnahmen ohne konkreten Bezug zum Verfahren oder neuerliche Sonderwege diskutiert wurden, geriet das Ziel des Workshops – nämlich die Effizienz des Zulassungsverfahrens zu stärken – aus dem Fokus. Unsere Priorität richtete sich daher auf Aspekte wie die Verfahrenseffizienz, notwendige Anpassungen an neue (biologische) Wirkstoffgruppen und Technologien sowie die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln.

Es zeigten sich thematische Überschneidungen zwischen einzelnen Arbeitsgruppen.

Als wichtigste Handlungsfelder wurden aus Sicht des IVA folgende Punkte identifiziert:

Politik und Kommunikation

- Realismus in der Debatte zum Pflanzenschutz suchen – Nutzen von Pflanzenschutzmitteln betrachten
- Gemeinsame Umsetzung von Handlungsempfehlungen durch die relevanten Akteure anstreben
- Kommunikation zwischen Antragstellern und Zulassungsbehörden sowie Datengrundlagen für Zulassungsentscheidungen verbessern

Wirkstoff- und Produktbewertung

- Harmonisierung auf EU-Ebene aktiv voranbringen. Die Mitgliedstaaten müssen ihren zonalen Bewertungsauftrag erfüllen
- Konsequenzen von Wirkstoffverlusten in EU-Bewertung berücksichtigen – verbleibende Wirkstoffe sinnvoll mit nicht-chemischen Alternativen kombinieren
- Naturstoffe und Biologicals: Guidance-Dokumente und Bewertungspraxis (weiter) anpassen, um z. B. Naturstoffe und neue Wirkstoffklassen wie RNAi für den Ökolandbau und/oder den integrierten Pflanzenschutz zu erhalten oder verfügbar zu machen
- Biologische und Low risk-Produkte verstärkt in zukünftige IPS-Konzepte integrieren: Weniger in Einzelprodukten denken, sondern ganzheitliche Lösungsansätze entwickeln
- Risikokommunikation verbessern durch Vereinfachung bzw. Standardisierung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen

Innovation und Digitalisierung

- Neue Anwendungstechnik in der Zulassung trägt zu Risikominderung bei und verbessert die Akzeptanz der Technik: Digitales Etikett umsetzen für einfache und sichere Anwendung und Dokumentation
- Datenbereitstellung zwischen Beteiligten gewährleisten und BVL-Schnittstelle offiziell in Betrieb nehmen
- Die Umsetzung sollte harmonisiert auf EU-Ebene durch Unterstützung von bestehenden Initiativen, z. B. EUPAF, erfolgen

Kontakt: Dr. Regina Fischer, fischer.iva@vci.de, +49 151 54417693